



Aufnahmeantrag

1. Persönliche Daten des Antragstellers (aufzunehmende Person)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname

Nachname

Staatsangehörigkeit

weiblich männlich divers

Straße

Hausnummer

Geburtstag

PLZ

Ort

/
Telefon

/
Mobil

E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden)

Beruf (Freiwillige Angabe)

2. zu welcher Abteilung soll der Beitritt erfolgen?

Fußball: Tennis: Kegeln: Tischtennis: Badminton: Gymnastik:

3. Beginn der Mitgliedschaft, Beiträge, Beendigung der Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. (nachstehend 1. FCR genannt) und erkenne die Satzungen und Ordnungen des Vereins an. Diese sind auf der Homepage (fc-roethenbach.de) oder beim Vorstand und den Abteilungsleitern zu erhalten. Es werden die Beiträge gem. der jeweils bestehenden Beitragsordnung erhoben. Die Beiträge sind jährlich im Voraus am 01.02. eines Jahres zur Zahlung fällig. Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres wird der erste Beitrag anteilmäßig im darauffolgendem Monat abgebucht. Austritte sind zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Die Abteilungen erheben zum Teil separate Spartenbeiträge.

Meine Mitgliedschaft beginnt am 01. 20 (wenn leer beginnt sie mit Posteingang)

Ich trete allein in den 1.FCR ein (Einzelbeitrag gem. Beitragsordnung)
Im Falle einer Mitgliedschaft eines Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner

Ich trete gemeinsam mit Angehörigen meiner Familie ein (Familienbeitrag gem. Beitragsordnung)
(siehe Anlage 1)

Es sind bereits Angehörige meiner Familie Mitglied im 1.FCR, bitte berücksichtigen sie dies bei der Eingruppierung zum Familienbeitrag (bitte Namen auf Rückseite vermerken)
Die Abbuchung des Familienbeitrages ist nur von einem Konto möglich. Es haften alle Familienmitglieder für den Vereinsbeitrag und evtl. Zusatzbeiträge als Gesamtschuldner. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten ebenfalls als Gesamtschuldner

Ort, Datum

Unterschrift (beider Erziehungsberechtigten)

/
Namen der Erziehungsberechtigten des Mitgliedes (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Die Seiten 1 bis 4 müssen dem Verein im Original **vollständig ausgefüllt** ausgehändigt werden!
Beiliegende Beitragsinformationen (Seiten 5 bis 7) verbleiben beim Mitglied.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

3. weitere enge Familienangehörige

neben der aufzunehmenden Person wird der Aufnahmeantrag auch für folgende Personen gestellt:

Partner (Ehepartner, eheähnliche Partnerschaft, eingetragene Partnerschaft)

Vorname

Staatsangehörigkeit

/

Telefon

E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden)

Beruf (Freiwillige Angabe)

Abweichende Postanschrift zum Antragsteller

Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik:

Kind 1

Vorname

Staatsangehörigkeit

/

Telefon

E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden)

Abweichende Postanschrift zum Antragsteller

Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik:

Kind 2

Vorname

Staatsangehörigkeit

/

Telefon

E-Mail (bitte unbedingt angeben wenn vorhanden)

Abweichende Postanschrift zum Antragsteller

Beitritt bei welcher Abteilung? Fußball: / Tennis: / Kegeln: / Tischtennis: / Badminton: / Gymnastik:

1.FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer Hauptverein DE64FCR00000379736
Gläubiger-Identifikationsnummer Tennis DE64TEN00000379736
Gläubiger-Identifikationsnummer Fussball DE64FUS00000379736

Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages Hauptverein

Jährlich Halbjährlich (nur bei Bankeinzug)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (wird bei Neuaufnahme separat mitgeteilt)

Vorname & Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Strasse: _____ Hausnummer: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ BIC: _____ | _____

Name des Mitgliedes: _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____

Im Original zurück an:

1. FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.
Pegnitzgrund 8
90552 Röthenbach

1.FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

5. Datenschutz

Ich willige ein, dass der 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage inkl. SocialMedia-Seiten (u.a. Facebook, Twitter, Instagram) des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Pegnitz-Zeitung, Röthenbacher Rundschau)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der 1.FC Röthenbach e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Ich willige ein, dass der 1. FC RÖTHENBACH AN DER PEGNITZ E.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail- Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

1.FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

6. Aufnahme- und Beitrittsbedingungen (Verbleibt beim Mitglied)

Kontaktdaten:

1. FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.

Pegnitzgrund 8

90552 Röthenbach

Postfach 11 17

90548 Röthenbach

Telefon: 0911 / 5 70 96 06

Fax: 0911 / 5 48 50 10

E-Mail: vorstand@fc-roethenbach.de

Homepage: www.fc-roethenbach.de

Die Kontaktdaten der jeweiligen Abteilungsleiter bitte von der Homepage entnehmen.

Mitgliedsbeiträge:

	halbjährlich	jährlich
Kinder bis 14 Jahren	33,- €	66,- €
Jugendliche 15-17 Jahre	42,- €	84,- €
Schüler/Studenten/Azubi *	42,- €	84,- €*
Erwachsene ab 18 Jahre	60,- €	120,- €
Rentner *	30,- €	60,- €*
Familienbeitrag	120,- €	240,- €

*Beitragsermäßigungen:

Die Beitragsermäßigung wird nur dann gewährt, wenn der Nachweis in der Geschäftsstelle bis spätestens **15.01.** eines jeden Jahres vorliegt. Verspätet eingehende Bescheinigungen können nur für die nächstfolgende Beitragszahlung wirksam werden.

Bei Neumitgliedern ist der Nachweis mit dem Antrag einzureichen.

Bei Versäumnis des Termins sind nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich. Eine rückwirkende Beitragserstattung erfolgt nicht.

Schüler ab 18 Jahre: Jährliche Vorlage einer Schulbestätigung

Studenten bis 27 Jahre: Jährliche Vorlage einer Immatrikulationsbestätigung

Auszubildende: Vorlage des Ausbildungsvertrages

Rentner: Ab Vollendung des 66. Lebensjahres bzw. bei Vorlage des Rentenausweises

Familienbeitrag: Kinder bis 18 Jahre beitragsfrei, wenn beide Erziehungsberechtigte Mitglied sind.

Diese Beiträge sind an den Hauptverein zu entrichten. Anfallende Spartenbeiträge erteilt die jeweilige Abteilung. Hierzu erhalten Sie von der jeweiligen Abteilung gesondert eine Mitteilung.

Bankverbindung Hauptverein: : IBAN: DE30760501010240306324

BIC: SSKNDE77XXX

Mitglieder, die bisher am Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Wer nicht am Bankeinzug teilnimmt oder seinen Beitrag nicht bis zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres überweist, muss für eine Rechnungsstellung zusätzlich 3,00 € bezahlen. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich die anfallenden Bankgebühren zu entrichten. Für jede weitere Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich.

1.FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

7.1 Spartenbeitrag Abteilung Fussball

Jahresbeitrag

Erwachsener	45,- €
Familie (Kinder bis 18 Jahre)*	55,- €
1. Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)*	25,- €
2. Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)*	15,- €
Passive Mitglieder	20,- €

*) maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

Der Spartenbeitrag wird jeweils Anfang April für das aktuelle Jahr eingezogen.
Der Beitrag für Kinder ist erst dann fällig, sobald ein Spielerpass vorliegt.

Arbeitsdienst

Um den Erhalt der Sportanlagen sicher zu stellen, ist jedes aktive Mitglied ab dem 15. Lebensjahr (maßgebend ist das Alter zum 31. Dezember des vorherigen Kalenderjahres.) verpflichtet, jährlich einen Arbeitsdienst von 10 Stunden abzuleisten. Nähere Information gibt der Abteilungsleiter Fußball.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Interessen des Vereins zu fördern und das Ansehen des Vereins nicht zu schädigen. Sie haben die Einrichtung des Vereins pfleglich zu behandeln und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen.



7.2 Spartenbeitrag Abteilung Tennis

Jahresbeitrag

Erwachsener	120,- €
Ehepaar, eingetragene Partnerschaft	195,- €
Familie (Kinder bis 18 Jahre)*	195,- €
Familie (Schüler, Studenten, Auszubildende von 19 – 27 Jahren)**	225,- €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre*	35,- €
Schüler, Studenten, Auszubildende (von 19 – 27 Jahren)**	75,- €
Passive Mitglieder	25,- €

*) maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

**) Beitragsermäßigung nur bei Vorlage des Nachweises bis 15.01. (analog Hauptverein)
maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

Arbeitsdienst

- Zur Instandhaltung der Tennisanlage ist jedes aktive Mitglied, zwischen dem 16. und 67 Lebensjahr, verpflichtet einen Arbeitsdienst von 5 Stunden im Jahr zu leisten. Maßgebend ist das Alter zum 31. Dezember des vorherigen Kalenderjahres.
- Die Ableistung des Dienstes kann durch Teilnahme an allgemeinen Arbeitsdiensten oder nach Vereinbarung mit dem technischen Beauftragten der Abteilung stundenweise zu anderen Terminen erfolgen.
- Für nicht geleistete Arbeitsdienststunden ist als Ersatz ein Betrag in Höhe von 15,-€ / Stunde (= maximal 75,- €) im November oder Dezember des Saisonjahres zu entrichten.
- Mitglieder der gewählten Abteilungsverwaltung erfüllen den Arbeitsdienst durch Ihre Mitgliedschaft in der Abteilungsverwaltung.
- Der Arbeitsdienst kann durch andere Familienmitglieder ganz oder teilweise geleistet werden.
- Die Verwaltung ist berechtigt mit einzelnen Mitgliedern aus nachvollziehbaren Gründen Sonderregelungen zu vereinbaren.
- Passive Mitglieder müssen keinen Arbeitsdienst leisten.

Kündigungsfrist

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die selbe Frist gilt für den Wechsel in die Beitragsklasse „passives Mitglied“.

1.FC Röthenbach an der Pegnitz e.V.



1.FC Röthenbach – Pegnitzgrund 8 – 90552 Röthenbach

7.3 Spartenbeitrag Abteilung Tischtennis

Jahresbeitrag

Erwachsener	24,- €
Kind (Jugendliche bis 18 Jahre)*	12,- €

*) maßgebend ist das Alter am 31.12. des Vorjahres

Der Spartenbeitrag wird jeweils Anfang September für das aktuelle Jahr eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Interessen des Vereins zu fördern und das Ansehen des Vereins nicht zu schädigen. Sie haben die Einrichtung des Vereins pfleglich zu behandeln und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen.